

	VA Informationspflichten Patienten vom Einsender VA Informationspflichten nach DSGVO	Doc-ID: 2155 Version/Ausgabestand: 001/03.2019
---	---	--

1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung beschreibt die Anforderungen, die an die Anwendung der Durchführung Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Bezug auf die Informationspflichten ab dem 25. Mai 2018.

Die Vorgehensweise bei der Erstellung, Prüfung und Freigabe von Befunden und Gutachten wird hierdurch unter Berücksichtigung des Datenschutzes festgelegt.

2. Geltungsbereich

Pathologisches Institut Koblenz / Gemeinschaftspraxis

3. Begriffe / Abkürzungen

siehe QM-Handbuch Pathologisches Institut Koblenz / Gemeinschaftspraxis
 „Direkterhebung“ meint jede Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung der betroffenen Person. Werden die Daten bei der betroffenen Person erhoben, so muss der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung die betroffene Person umfassend über die Verarbeitung informieren und definierte Informationen dazu mitteilen.

4. Verantwortung / Zuständigkeiten

- D: Geschäftsführung
- I: Datenschutzbeauftragter, Inspektionsstelle der Gemeinschaftspraxis
- K: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einsender, Patienten

5. Verfahren / Vorgehensweise

5.1. Informationspflichten

Informationspflichten sind in Zeiten der modernen Datenverarbeitungsmöglichkeiten ein wichtiger Bestandteil zur Wahrung der informationellen Selbstbestimmung. Sie dienen dem Schutz des Einzelnen gegen eine unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten.

Ziel der Informationspflichten ist es, eine Transparenz zu schaffen, die es für den Einzelnen erkennbar macht, wer welche Daten über ihn erheben, verarbeiten oder speichern wird.

5.2. Transparenzvorgaben

Bereits vor Beginn der Datenerhebung und Datenverarbeitung besteht nach dem Grundsatz der Transparenz¹ eine Pflicht zur umfassenden Information gegenüber der betroffenen

¹ Art. 12 DSGVO

Erstellt/geändert	Prüfung	Freigabe	Seite 1 von 3
Wolff, Kristina - 20.03.2019	Ferber, Johannes 20.03.2019	Ferber, Johannes - 20.03.2019	



**VA Informationspflichten
Patienten vom Einsender
VA Informationspflichten nach
DSGVO**

Doc-ID: 2155
Version/Ausgabestand:
001/03.2019

Person. Das Labor muss geeignete Maßnahmen treffen, um der betroffenen Person alle, die Datenverarbeitung betreffenden, Informationen zu übermitteln.
Die DSGVO sieht dazu bei der Direkterhebung und bei der Dritterhebung umfangreiche Informationspflichten² der verantwortlichen Stelle vor.
Für uns ist es unumgänglich, diese Vorschriften anzuwenden und so mögliche Sanktionen zu vermeiden. Die DS-VO stärkt spürbar die Rechte der betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Die Datenschutzregelungen betreffen unsere Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen (Einsender), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Patienten.
Wir informieren die Personengruppen über die Verarbeitung dieser Daten mittels Ausgabe der Informationspflichten. Der Schutz personenbezogener Daten ist ein essentieller Bestandteil unseres Qualitätsmanagementmanagementsystems.

5.3. Auftragsverarbeitung

Die Erstellung einer sog. Auftragsverarbeitungsvereinbarung bzw. eines Auftragsvertrages (AV-V) gem. Art. 28 DSGVO zwischen einer Arztpraxis und dem Pathologischen Institut Koblenz kann verzichtet werden, da es sich hierbei um eine Mit- bzw. Weiterbehandlung handelt.
In Bezug auf die Transparenz in der Datenverarbeitung sollten die Vorgaben zur Dokumentation der eingesetzten Verfahren, die Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einsicht vorgehalten werden.

5.4. Informationsschreiben

Im den Informationsschreiben informieren wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Praxisinhaber, Krankenhäuser, MVZs als Einsender sowie Patienten über die Verarbeitung deren personenbezogener Daten entsprechend Art. 13/14 DSGVO durch uns.
Für den Fall der Probenentnahme in unserer Gemeinschaftspraxis gilt:

- Zwischen dem Verantwortlichen des Pathologischen Instituts Koblenz und dem Einsender kommt es aufgrund einer ärztlichen Beratungsleistung und/oder einer Beauftragung eines Laboruntersuchungsauftrages zu einem eigenständigen Vertragsverhältnis. Da in diesem Fall personenbezogene Daten direkt vom Patienten erhoben werden, gilt die Informationspflicht für die Direkterhebung nach Art. 13 DSGVO.
- Da wir im Fall einer Unterbeauftragung durch ein Kooperations-/ Partnerlabor personenbezogene Daten des Patienten im Rahmen eines Laboruntersuchungsauftrages erheben, wird dieser zu einer von Dritterhebung von Daten betroffenen Person und muss entsprechend über die Datenerhebung nach Art. 14 DS-GVO informiert werden.

In einem zweiten Informationsschreiben möchten wir die Patienten über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Patienten des Pathologischen Instituts Koblenz entsprechend DSGVO informieren. Wir bitten Sie als Einsender, dieses Informationsschreiben für jeden Patienten gut zugänglich in Ihren Praxisräumen auszuhängen oder auszulegen. Falls Sie Exemplare zur Aushändigung an den Patienten benötigen, geben Sie uns bitte Nachricht.

² Art. 13, 14 DSGVO

Erstellt/geändert	Prüfung	Freigabe	Seite 2 von 3
Wolff, Kristina - 20.03.2019	Ferber, Johannes 20.03.2019	Ferber, Johannes - 20.03.2019	

	<p>VA Informationspflichten Patienten vom Einsender VA Informationspflichten nach DSGVO</p>	<p>Doc-ID: 2155 Version/Ausgabestand: 001/03.2019</p>
---	--	---

Wir stellen Ihnen gerne eine ausreichende Anzahl zur Verfügung.

6. Mitgeltende Unterlagen

- QM-Handbuch Pathologisches Institut Koblenz/ Gemeinschaftspraxis, Teil 2.2, 2.3 und 2.4
- VA Befunde; Gutachten und Datenschutz
- Arbeitsanweisung Schreiben von Befunden und Gutachten

7. Dokumentation

Die Durchführung der Informationspflichten ist nachweislich aufzubewahren.

8. Verteiler

Alle im Verteiler: QM-Dokumentation aufgeführten Abteilungen.

9. Anlagen

- Informationspflicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationspflicht Einsender und Patienten

Erstellt/geändert	Prüfung	Freigabe	Seite 3 von 3
Wolff, Kristina - 20.03.2019	Ferber, Johannes 20.03.2019	Ferber, Johannes - 20.03.2019	